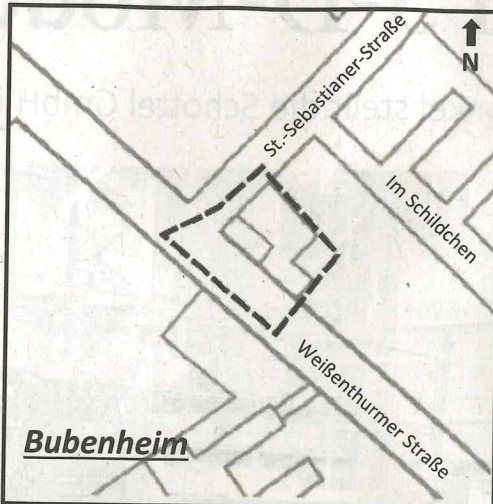


Auszug
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 19.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 06.02.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst:

a) **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 335 „Ecke St.-Sebastianer-Straße / Weißenthurmer Straße“, Bubenheim**



Orientierungsskizze
 Bebauungsplan Nr.335

Planungsziel/Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt eine wohnbauliche Entwicklung des Bereichs „Ecke St.-Sebastianer-Straße / Weißenthurmer Straße“. Zur Realisierung des Bauvorhabens soll hier der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 230 durch den Bebauungsplan Nr. 335: „Ecke St.-Sebastianer-Straße / Weißenthurmer Straße“ überlagert werden. Die angrenzenden Straßenverkehrsflächen wurden jeweils zur Hälfte in den Geltungsbereich aufgenommen. Auf dem Flurstück steht das nördliche Widerlager des Brückenrelikts der Anfang des 20. Jahrhunderts geplanten Reichsautobahn Koblenz-Eifel. Der Vorhabenträger beabsichtigt in diesem Bereich die erforderlichen PKW- und Fahrradstellplätze anzuordnen. **Hinweis:** Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich über einen Zeitraum von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie

die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und sich hierzu während dieser Frist äußern. **Ansprechpartnerin: Frau Schneiders-Schwabenland, Tel.-Nr. 0261/129 3166.**

b) **Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 171a „Lehmkaul links“**



Orientierungsskizze Bebauungsplan
 Nr.171a

Im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplans stellte sich heraus, dass ein erhöhter und geänderter Flächenbedarf besteht, welcher die Erweiterung bzw. Änderung des Geltungsbereichs erforderlich macht. Es ist nunmehr geplant, eine Maßnahmenfläche für den Artenschutz, eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken sowie eine Spielplatzfläche in die Planung zu integrieren. Ferner stellte sich im Zuge der Ausarbeitung der Straßenvorplanung zur Erschließung des Plangebiets eine geeignetere Trassenführung für die Fuß-, Rad- und Wirtschaftswegeverbindung in Richtung Kreisel heraus. Im Einmündungsbereich der Arenberger Straße konnte eine Rücknahme des Geltungsbereichs erfolgen, da zwischenzeitlich für den Bereich kein planungsrechtliches Regelungsbedürfnis mehr besteht. **Ansprechpartner: Herr Althoff, Tel.-Nr. 0261/129 3165.**

Koblenz, 12.02.2020 **Stadtverwaltung Koblenz**
 David Langner
 Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

*Bürozug erledigt
 19.02.2020*